



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

ERSTELLUNGSBERICHT

CMS Hasche Sigle GmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrages	2
2.2	Durchführung des Auftrages	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	3
3.1	Wesentliche Feststellungen	3
3.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	3
4	Bescheinigung über die Erstellung	5

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	1.3

Kontennachweise des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	2
Kontennachweis zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024	2.1
Kontennachweis zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2.2

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	3
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

1 Auftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin,

– im Folgenden auch kurz „CMS HS GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Daneben wurden wir beauftragt, die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. Die entsprechende Anlage ist diesem Bericht beigelegt.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrages

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

2.2 Durchführung des Auftrages

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Die vorgenommenen Abschlussbuchungen basieren auf den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten in den Monaten Oktober 2025 bis Januar 2026 bis zum 8. Januar 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

3.1 Wesentliche Feststellungen

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr EUR 84.275,54 (i.Vj.: EUR 1.481.235,79).

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 2.236.402,65 (i.Vj.: EUR 2.152.127,11) aus.

Aufgrund einer vorliegenden qualifizierten, unbefristeten Rangrücktrittserklärung über EUR 4.000.000,00 der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Berlin (Hauptgläubigerin), liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung nicht vor.

3.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Von den Erleichterungen der § 288 HGB wurde bei der Aufstellung teilweise Gebrauch gemacht. Die Erleichterungen nach §§ 266 Abs. 1 Satz 3 und 276 HGB werden nur bei der Offenlegung in Anspruch genommen.

4 Bescheinigung über die Erstellung

An die CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.


Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für die CMS Hasche Sigle GmbH erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 4) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Hamburg, den 8. Januar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Timo Marquardt
Steuerberater



ppa. Nina Hellmann
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.036,41	62.036,41
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.009.098,92	0,00
3. Beteiligungen	<u>427.160,69</u>	<u>426.364,13</u>
	1.498.296,02	488.400,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.036.026,50	1.890.474,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 119.436,45 (EUR 266.038,95)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.487,50	109.302,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	566.463,50	991.626,51
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 26.281,83 (EUR 26.281,83)		
	<u>1.603.977,50</u>	<u>2.991.403,26</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	296.252,34	1.303.790,63
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.236.402,65	2.152.127,11
	<u><u>5.634.928,51</u></u>	<u><u>6.935.721,54</u></u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	3.462.564,74	3.462.564,74
III. Verlustvortrag	-5.639.691,85	-4.158.456,06
IV. Jahresfehlbetrag	-84.275,54	-1.481.235,79
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.236.402,65	2.152.127,11
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	21.475,00	16.985,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.604,18	916.574,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.416,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.799.849,33	6.000.745,45
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 645.320,85)		
	<u>5.613.453,51</u>	<u>6.918.736,22</u>
	<u>5.634.928,51</u>	<u>6.935.721,54</u>

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	316.625,67	11.524.676,22
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-1.738.013,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.316,49	432.665,19
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-290.798,39	-9.410.064,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-109.438,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.712,54	-2.428.904,20
7. Erträge aus Beteiligungen	999,90	999,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.098,93 (EUR 0,00)	10.707,93	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR -23.228,55)	-28.643,94	-23.273,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61.770,66	270.115,97
11. Ergebnis nach Steuern	-84.275,54	-1.481.235,79
12. Jahresfehlbetrag	-84.275,54	-1.481.235,79

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Von den Erleichterungen i. S. d. § 288 HGB wurde bei der Aufstellung teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 2.236.402,65 aus.

Aufgrund einer vorliegenden qualifizierten, unbefristeten Rangrücktrittserklärung über EUR 4.000.000,00 der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Berlin (Hauptgläubigerin), liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung nicht vor. Der Jahresabschluss wurde deshalb unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prämisse) erstellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	CMS Hasche Sigle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 198306 B

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Dies betrifft insbesondere die Umsatzerlöse und Materialaufwand. Die eingeschränkte Vergleichbarkeit ist in dem folgenden Sachverhalt begründet:

Zum 1. Januar 2023 wurde die CMS Hasche Sigle Verwaltungs GmbH auf die CMS Hasche Sigle GmbH verschmolzen. Dadurch ist das Vermietungsgeschäft der CMS Hasche Sigle Verwaltungs GmbH auf die CMS Hasche Sigle GmbH übergegangen, was in 2023 zu höheren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen geführt hat.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Großteil der Mietverträge von der CMS Hasche Sigle GmbH auf die CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB übertragen. Dadurch ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein signifikanter Rückgang in den Umsatzerlösen sowie den bezogenen Leistungen (Materialaufwand).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen gegen Gesellschafter

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter beläuft sich auf EUR 1.014.225,02 (Vorjahr: EUR 1.811.054,18) und sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt zum 31.12.2024	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit > 1 bis 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.604,18 (916.574,67)	51.561,93 (154.532,42)	762.042,25 (762.042,25)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 (1.416,10)	0,00 (0,00)	0,00 (1.416,10)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	4.799.849,33 (6.000.745,45)	4.799.849,33 (6.000.745,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	5.613.453,51 (6.918.736,22)	4.851.411,26 (6.155.277,87)	762.042,25 (763.458,35)	0,00 (0,00)

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 4.795.028,73 (Vorjahr: EUR 5.351.032,20). Diese sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Name:	Beruf:	seit:	bis:
Stefan Sieling	Rechtsanwalt	19.01.2021	
Dr. Frederik Leenen	Rechtsanwalt	23.06.2022	24.09.2025
Dr. Martin Vorsmann	Rechtsanwalt	23.08.2023	
Dr. Jan Schepke	Rechtsanwalt	24.09.2025	
Dr. Jacob Siebert	Rechtsanwalt	24.09.2025	

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von der in § 181 BGB genannten Regelung befreit.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den

Stefan Sieling

Berlin, den

Dr. Martin Vorsmann

Berlin, den

Dr. Jan Schepke

Berlin, den

Dr. Jacob Siebert

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.036,41	0,00	0,00	62.036,41	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.009.098,92	0,00	1.009.098,92	0,00
3. Beteiligungen	<u>1.475.415,00</u>	<u>796,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.476.211,56</u>	<u>1.049.050,87</u>
	1.537.451,41	1.009.895,48	0,00	2.547.346,89	1.049.050,87
	<u>1.537.451,41</u>	<u>1.009.895,48</u>	<u>0,00</u>	<u>2.547.346,89</u>	<u>1.049.050,87</u>

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		<u>Buchwerte</u>		
Abschrei- bungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0,00	0,00	0,00	62.036,41	62.036,41
0,00	0,00	0,00	1.009.098,92	0,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.049.050,87</u>	<u>427.160,69</u>	<u>426.364,13</u>
0,00	0,00	1.049.050,87	1.498.296,02	488.400,54
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.049.050,87</u>	<u>1.498.296,02</u>	<u>488.400,54</u>

Anlage 2
Kontennachweise
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Kontennachweis zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
800	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	62.036,41	62.036,41
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
810	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.009.098,92	0,00
Beteiligungen			
820	Beteiligungen	41.421,00	41.421,00
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	5.321,69	4.525,13
860	Beteiligungen an Personengesellschaft	<u>380.418,00</u>	<u>380.418,00</u>
		427.160,69	426.364,13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	21.801,48	72.652,74
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00	6.767,30
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	0,00	846.584,21
1251	Forderg. aus L+L gg. Gesellschafter b.1 J	196.357,55	0,00
1252	Ford. ggü. Gesellschafter Beko	698.431,02	698.431,02
1255	Forderg. aus L+L gg. Gesellschafter g.1 J	<u>119.436,45</u>	<u>266.038,95</u>
		1.036.026,50	1.890.474,22
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 119.436,45 (EUR 266.038,95)			
1255	Forderg. aus L+L gg. Gesellschafter g.1 J		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Forderungen gegen verbund. Unternehmen	1.487,50	109.302,53
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	999,90	0,00
1355	Kautionen (größer 1 J)	26.281,83	26.281,83
1370	Durchlaufende Posten	0,00	8,92
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	70.606,47
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.244,49	251.235,25
1435	Ford. aus GewSt-Überzahlung Cremon	0,00	120.849,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	522.180,58	522.584,32
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>6.676,60</u>	<u>60,72</u>
		558.383,40	991.626,51
1406	Anrechenbare Vorsteuer 19%	307.000,49	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	-53.278,82	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-272.138,81	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	21.698,00	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-53,12	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	17.955,60	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-13.103,24</u>	<u>0,00</u>
		8.080,10	0,00
		<u>566.463,50</u>	<u>991.626,51</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 26.281,83 (EUR 26.281,83)			
1355	Kautionen (größer 1 J)		
Übertrag		<u>3.102.273,52</u>	<u>3.479.803,80</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag		3.102.273,52	3.479.803,80
	Guthaben bei Kreditinstituten		
1800	Deutsche Bank #559808100	296.252,34	724.372,54
1810	Deutsche Bank #559537600	<u>0,00</u>	<u>579.418,09</u>
		296.252,34	1.303.790,63
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.236.402,65	2.152.127,11
		<u>5.634.928,51</u>	<u>6.935.721,54</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage		
2920	Kapitalrücklage	3.462.564,74	3.462.564,74
	Verlustvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	-1.021.972,65	-1.021.972,65
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>6.661.664,50</u>	<u>5.180.428,71</u>
		5.639.691,85	4.158.456,06
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	84.275,54	1.481.235,79
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.236.402,65	2.152.127,11
	Sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	120,00	0,00
3095	Rückst. - Abschluß- und Prüfungskosten	<u>21.355,00</u>	<u>16.985,32</u>
		21.475,00	16.985,32
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	51.561,93	154.532,42
3337	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen 1-5 J	<u>762.042,25</u>	<u>762.042,25</u>
		813.604,18	916.574,67
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
3420	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	0,00	1.416,10
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1200	Forderungen aus L+L	500,00	0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	93,27	165,07
3504	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	4.227,33	4.227,33
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	17.243,69	878.643,87
3514	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	481.845,68	479.448,44
3516	Darlehen CMS HS PG i.S. INC	283.394,84	0,00
3517	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J	3.966.258,30	3.946.653,67
3518	Darlehen CMS HS PG 825.000 €	46.286,22	46.286,22
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00	428.176,03
3865	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	<u>0,00</u>	<u>53,12</u>
		4.799.849,33	5.783.653,75
1406	Anrechenbare Vorsteuer 19%	0,00	-1.567.374,18
3800	Umsatzsteuer 19% VerwaltungsGmbH	0,00	1.790.414,66
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	32.730,42
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-243.464,22
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>204.785,02</u>
		0,00	217.091,70
		<u>4.799.849,33</u>	<u>6.000.745,45</u>
Übertrag		5.634.928,51	6.935.721,54

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag		5.634.928,51	6.935.721,54
	davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 645.320,85)		
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben		
3865	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG		
1406	Anrechenbare Vorsteuer 19%		
3800	Umsatzsteuer 19% VerwaltungsGmbH		
3806	Umsatzsteuer 19%		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
		<u>5.634.928,51</u>	<u>6.935.721,54</u>

CMS Hasche Sigle GmbH, Berlin

Kontennachweis zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse			
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	37.388,00	22.650,00
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.650,00	5.150,00
4400	Erlöse 19% USt	4.470,00	14.635,06
4401	Erlöse Auslagen 19% USt	12.655,87	8.309,56
4402	Erlöse Projektsteuerung 19% USt	221,91	415,48
4405	Erlöse Miete 19% USt	65.964,12	6.756.810,96
4406	Erlöse Miete Stellplätze 19% USt	128.501,04	0,00
4407	Erlöse Miet-Nebenkosten 19% USt	23.986,92	1.273.049,32
4408	Erlöse VwKz 19% USt	0,00	353.887,96
4409	Erlöse aus Weiterbelastung 19% USt	41.787,81	95.160,94
4410	Erlöse Schlussrechnung BV - 19% USt	0,00	2.994.606,94
		<u>316.625,67</u>	<u>11.524.676,22</u>
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
4816	Bestandsveränderung Bauaufträge	0,00	-1.738.013,29
Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	227.229,78
4851	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	0,00	60.000,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	5,50	45.177,65
4960	Periodenfremde Erträge	6.310,99	100.257,76
		<u>6.316,49</u>	<u>432.665,19</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5405	Miete 19% Vorsteuer	-65.964,12	-6.511.834,94
5406	Miete Stellplätze 19% Vorsteuer	-128.501,04	-230.868,78
5407	Miet-Nebenkosten 19% Vorsteuer	-23.986,92	-1.270.481,26
5905	Fremdleistungen 19%VSt. aus Verwalt.GmbH	0,00	-1.380.139,49
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	-72.346,31	-16.739,56
		<u>-290.798,39</u>	<u>-9.410.064,03</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-3.190,00
6221	Abschreibungen auf Gebäude	0,00	-106.248,00
		<u>0,00</u>	<u>-109.438,00</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6420	Beiträge	-184,00	-5.470,99
6430	Sonstige Abgaben	-39,60	-940,79
6437	Nicht abzugsf. Verspätungszuschlag und Z	0,00	-103,50
6825	Rechts- und Beratungskosten	-652,32	-14.721,70
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-10.137,88	-17.404,99
6855	Kosten des Geldverkehrs	-353,92	-1.189,75
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	-2.297.355,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	-15.500,00	0,00
6936	Forderungsverluste 19% USt	-2.783,12	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	-8.061,70	-91.717,48
		<u>-37.712,54</u>	<u>-2.428.904,20</u>
	Übertrag	<u>-5.568,77</u>	<u>-1.729.078,11</u>

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag		-5.568,77	-1.729.078,11
	Erträge aus Beteiligungen		
7000	Erträge aus Beteiligungen	999,90	999,90
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7105	Zinserträge § 233a AO betriebliche Steue	1.609,00	0,00
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	9.098,93	0,00
		<u>10.707,93</u>	<u>0,00</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.098,93 (EUR 0,00)		
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.		
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7308	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	-45,00
7309	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	0,00	-23.228,55
7316	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	-28.643,94	0,00
		<u>-28.643,94</u>	<u>-23.273,55</u>
	davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR -23.228,55)		
7309	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen		
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	-47.526,00	0,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	-12.274,40	0,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1.642,00	266.768,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	89,55	14.672,37
7608	Solidaritätszuschlag	-2.612,96	0,00
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-674,55	0,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-414,30	-11.324,40
		<u>-61.770,66</u>	<u>270.115,97</u>
	Jahresfehlbetrag	<u>-84.275,54</u>	<u>-1.481.235,79</u>

Anlage 3

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Gründung	19.08.2003
Firma	CMS Hasche Sigle GmbH
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag/Satzung	Der Gesellschaftsvertrag vom 19. August 2003 ist gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 6. Juli 2008. Die letzte Änderung betraf die Sitzverlegung von Hamburg nach Berlin.
Handelsregister	Berlin (Charlottenburg), HRB 198306 B, Ersteintragung: 23.09.2003
Gegenstand	Die strategische und wirtschaftliche Beratung von Unternehmen, natürlichen Personen und Institutionen im In- und Ausland sowie artverwandte Dienstleistungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 1.3) aufgeführt.

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Berlin für Körperschaften IV
Steuernummer	30/043/85343

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.